

Harm von Seggern

Sozialgeschichte der Lübecker Oberschichten im Spätmittelalter – Eine Einleitung*

Die wissenschaftliche Diskussion der vergangenen Jahrzehnte über die Struktur der Lübecker Oberschicht im Spätmittelalter wurde in weitem Maße von der 1966 getroffenen Feststellung Ahasver von Brandts bestimmt, dass es in Lübeck kein Patriziat wie in den bedeutenden oberdeutschen Handelsmetropolen gegeben habe¹. Aber noch 1872 sprach Carl Friedrich Wehrmann mit großer Selbstverständlichkeit vom Patriziat in Lübeck, wählte diesen Ausdruck gar als Überschrift für einen Aufsatz in den Hansischen Geschichtsblättern, ein Jahr später für einen weiteren in der Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde². Damit sind zwei gegensätzliche Positionen benannt.

* Umformulierte Version der Zusammenfassung am Ende der Arbeitssitzung.

¹ Brandt, Ahasver von: Die gesellschaftliche Struktur des spätmittelalterlichen Lübeck, in: Untersuchungen zur gesellschaftlichen Struktur der mittelalterlichen Städte in Europa. Reichenau-Vorträge 1963-1964 (Vorträge und Forschungen, 11). Konstanz/Stuttgart 1966, S. 215-239. Wieder abgedruckt in den gesammelten Aufsätzen: Klaus Friedland u. Rolf Sprandel (Hg.): Lübeck, Hanse, Nordeuropa. Gedächtnisschrift für Ahasver von Brandt. Köln/Wien 1979, S. 209-232.

² Wehrmann, C[arl Friedrich]: Das Lübeckische Patriziat, insbesondere dessen Entstehung und Verhältnis zum Adel, in: Hansische Geschichtsblätter 1872 (ersch. 1873), S. 91-135. – Ders.: Das Lübeckische Patriziat, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 5 (1888), S. 293-392. – Zum Autor siehe Graßmann, Antjekathrin: Art. Wehrmann, Carl Friedrich, in: Alken Bruns (Hg.): Lübecker Lebensläufe aus neun Jahrhunderten. Neumünster 1993, S. 415-418. – Älter noch ist Petersen, Gustav: Das Lübeckische Patriziat, in: Lübeckische Blätter 1827, Nr. 13-21 (mit durchlaufender Paginierung S. 81-88, 89-102, 105-115, 117-119, 121-126, 129-132).

Man könnte diesen Widerspruch einfach dadurch aufheben, dass man meint, die jüngere Forschungsmeinung überhole und verdränge die ältere, und damit sei das Problem gelöst. Aber diese einfache Vorstellung eines Erkenntnisfortschritts trifft für die Geschichtsschreibung nur zum Teil zu. Mit einem Wort Johann Wolfgang Goethes kann man nämlich feststellen, dass „die jetzige Generation immer entdeckt, was die alte (vorhergehende) schon vergessen hat“³. Heute spräche man vielleicht genauer davon, dass eine jede Generation sich ihr eigenes Bild von der Vergangenheit mache. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass die Meinungen der älteren Forschung nicht per se falsch sind, sondern allenfalls veralten und von der neueren Forschung abweichen, wobei es eine Aufgabe der nachfolgenden Historiker ist, die Unterschiede im Einzelnen darzulegen und ihre neue Sicht zu begründen, die allerdings, was in diesem Verständnis folgerichtig mit inbegriffen ist, folglich genau so veralten werden wird.

Für die hier verfolgte Frage nach der Struktur der Lübecker Oberschicht ist dieses Phänomen des Rückgriffs auf eine ältere Forschungsmeinung durchaus nicht ohne Bedeutung, denn 1985 warf Klaus Wriedt die Frage auf, „ob der Begriff ‚Patriziat‘, der zur Kennzeichnung der bürgerlich-städtischen Oberschicht oder präziser der Führungsgruppen üblich geworden ist [...], im Falle Lübecks nicht [...] beizubehalten ist“⁴. In den vergangenen Jahren sind vor diesem Hintergrund eine ganze Reihe Studien erschienen, die sich diesem Thema widmen und von denen nur die von Sonja Dünnebeil über die Zirkel-

³ Im November 1810 an Riemer: Artemis-Gedenkausgabe der Werke, Briefe und Gespräche, hg. von Ernst Beutler, Bd. 22: Goethes Gespräche, 1. Teil. Zürich 1949, S. 612, Nr. 1020.

⁴ Wriedt, Klaus: Zum Profil der lübischen Führungsgruppen im Spätmittelalter, in: Antjekathrin Graßmann (Hg.): Neue Forschungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck. Reihe B, 13). Lübeck 1985, S. 41-49, hier S. 44.

Gesellschaft⁵, die von Rainer Demski über die Beziehungen des Adels zur Stadt Lübeck im 13. und 14. Jahrhundert⁶, die von Antjekathrin Graßmann über die Greveradenkompanie und die Kaufleutekompanie⁷, Stefanie Rüter über die Stiftungstätigkeit der Ratsmitglieder um 1500⁸ oder die von Michael Lutterbeck über Kooptation und Prosopographie der Ratsmitglieder bis 1400⁹ genannt seien.

Die jüngere Forschung reibt sich also am Diktum Ahasver von Brandts, dass es kein Patriziat gegeben habe. Daher ist es angebracht, die Argumentation von Brandts etwas genauer zu betrachten. Als erstes stellt er das Fehlen eines im großen Maßstab produzierenden Ex-

⁵ Dünnebeil, Sonja: Die Lübecker Zirkelgesellschaft. Formen der Selbstdarstellung einer städtischen Oberschicht (= Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, 27). Lübeck 1996. – Dies.: Die drei großen Kompanien als genossenschaftliche Verbindungen der Lübecker Oberschicht, in: Nils Jörn, Detleff Kattinger u. Horst Wernicke (Hg.): Genossenschaftliche Strukturen der Hanse (Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte. N.F., 48). Köln/Weimar/Wien 1999, S. 205-222. – Dies.: Vereinigungen der städtischen Oberschicht im Hanseraum und deren Repräsentationsbedürfnis, in: Janusz Tandeci (Hg.): Die Rolle der Stadtgemeinden und bürgerlichen Genossenschaften im Hanseraum in der Entwicklung und Vermittlung des gesellschaftlichen und kulturellen Gedankenguts im Spätmittelalter. Toruń 2000, S. 73-90.

⁶ Demski, Rainer: Adel und Lübeck. Studien zum Verhältnis zwischen adliger und bürgerlicher Kultur im 13. und 14. Jahrhundert (= Kieler Werkstücke, Reihe D, 6). Frankfurt am Main u.a. 1996.

⁷ Graßmann, Antjekathrin: Die Greveradenkompanie. Zu den führenden Kaufleuten in Lübeck um die Wende des 16. Jahrhunderts, in: Stuart Jenks u. Michael North (Hg.): Der hansische Sonderweg? Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Hanse (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte. N.F., 39). Köln/Wien 1993, S. 109-134. – Dies.: Statuten der Kaufleutekompanie von 1500, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 61, 1981, S. 19-35.

⁸ Rüter, Stefanie: Prestige und Herrschaft. Zur Repräsentation der Lübecker Ratsherren in Mittelalter und Früher Neuzeit (Norm und Struktur, 16). Köln/Weimar/Wien 2003.

⁹ Lutterbeck, Michael: Der Rat der Stadt Lübeck im 13. und 14. Jahrhundert. Politische, personale und wirtschaftliche Zusammenhänge in einer städtischen Führungsgruppe (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck. Reihe B, 35). Lübeck 2002.

portgewerbes fest (S. 209f.)¹⁰ und bestimmt Lübeck somit als „reine Handelsstadt“, woran er demographische Betrachtungen anschließt und die im Verhältnis zu den anderen nordosteuropäischen Städten des Spätmittelalters besondere Größe Lübecks hervorhebt (S. 210-213). Nach einer Beschreibung der mitunter kurzfristigen Wechsel der Zuwanderungsraten kommt von Brandt unter Verweis auf seine Studie über die Knochenhaueraufstände auf die von ihm so genannte innerstädtische „Sozialstatistik“ zu sprechen, bei der er zunächst anhand der Berufe vier Sozialschichten unterscheidet (S. 215-218), ein Befund, den er anschließend anhand der Vermögensverteilung hinterfragt. Bei der Ermittlung der großen Vermögen stellt sich allerdings als ausgesprochen hinderlich heraus, dass die reichen Steuerzahler in den Schoßregistern zwar erfasst, aber nicht namentlich genannt werden (S. 219). Deswegen muss das Bild der Vermögensverteilung notgedrungen etwas vereinfacht und auf drei Steuerklassen reduziert werden. Den Lübecker Verhältnissen des Jahres 1460 werden anschließend die Rostocks 1482, Stralsunds 1534 und Augsburgs 1475 gegenüber gestellt (S. 221). Es folgt ein vertiefender Vergleich Lübecks und Hamburgs einerseits mit Augsburg andererseits (S. 222f.), der zum Ergebnis hat, dass die Lübecker Bevölkerung insgesamt reicher ist als die von Augsburg. Es gab in Lübeck eine relativ breite Streuung der Vermögen, in Augsburg hingegen nur eine kleine Spitzengruppe. In Lübeck „bietet der Handel – bei nachweisbar fast völligem Fehlen einheimischen Großgewerbes – einer auffallend breiten Schicht der Gesamtbevölkerung [...] eine sehr wohlhabige Existenz“¹¹. Bei einer näheren Betrachtung der Oberschicht, die ja gerade nicht durch die Steuerregister zu erfassen ist, im Hinblick auf die Besetzung des Rats und

¹⁰ Die Seitenzahlen beziehen sich auf den in Anm. 1 genannten Nachdruck von 1979.

¹¹ Ebd., S. 223.

des Lübecker Domkapitels kann von Brandt eine Gruppe von 40-50 Geschlechtern ermitteln (schätzungsweise 120-150 Einzelhaushalte entsprechend), deren Mitglieder die Ratsstühle besetzten. „Aber es ist niemals zu einer institutionalisierten Vorzugs- oder gar Alleinberechtigung solcher Geschlechter an der Ratsbesetzung gekommen, was allein doch die Verwendung des unbestreitbar verfassungsrechtlich geprägten Begriffs Patriziat rechtfertigen könnte“¹². Dagegen sei der Lübecker Rat ausgesprochen offen für neue Personen, *homines novi*, die recht schnell in die Geschlechter aufgenommen werden. Dennoch kommt er nicht umhin, die ministerialische, also alte Herkunft für einige Familien festzustellen (S. 225f.). Bei der von der Forschung „über Gebühr beachtete[n] und behandelte[n] quasipatrizische[n] ‚Zirkelgesellschaft‘“ sei zu beachten, dass „nicht adlige, sondern kaufmännische Lebenshaltung und Berufsausübung [ausschlaggebend] gewesen [seien]“, weswegen man sich hüten müsse vor „falschen Analogien zu oberdeutschen Verhältnissen“, die zu „irreführenden Vorstellungen“ (nämlich eines Lübecker Patriziats) führen könnten (S. 226f.). Anders als in Süddeutschland beständen die Vermögen der Lübecker Oberschicht in umfangreichen Rentenansammlungen. Darüber hinaus sei die Einwohnerschaft in besonderem Maße im Handel tätig, also als Kaufmannschaft anzusprechen: Die Pfundzolllisten des Jahres 1368 verzeichnen ca. 2500 Lübecker und auswärtige Kaufleute sowie reiche Krämer. Ferner sei die Einwohnerschaft von einer „ausgesprochenen Aristokratie einzelner vermögender Ämter“, d.h. Zünfte, gekennzeichnet gewesen, von denen von Brandt eigens auf die Brauer verweist. Für die Aufnahme in das Amt der Exportbrauer musste man ein Vermögen in Höhe von 100 Mark lübisch nachweisen (S. 227-229).

¹² Ebd., S. 225.

Immerhin muss doch auch von Brandt in der Einleitung konstatieren, dass es den Handwerkern „in keiner einzigen Ostseestadt [...] gelungen sei, auf die Dauer die rein kaufmännisch-aristokratische Ratszusammensetzung zu ändern oder ein gemeindliches Kontrollorgan neben dem Rat zu etablieren. Bei festgehaltener Rechtsgleichheit der Bürger bildet sich hier also ein verfassungsrechtlich qualifizierter Stand der Ratsfähigen aus, [...]“¹³, eine Behauptung, die doch wegen ihres allgemeinen Charakters auch für Lübeck gelten müsste, dann jedoch im Widerspruch zu der für Lübeck verneinten Bildung eines Patriziats steht.

Es bleiben folglich Fragen offen.

Es schließt sich die Feststellung an, dass es doch ein größeres Exportgewerbe in Lübeck gab, nämlich die Brauer, wie von Brandt selbst zugeben muss¹⁴. Daneben sei auf die Luxusgewerbe wie die Goldschmiede und Bernstein-Paternoster-Macher verwiesen, die ebenfalls eine bedeutende Rolle im Lübecker Wirtschaftsleben spielten. Eine „Aristokratie einzelner vermögender Ämter“ festzustellen, wie es von Brandt tut – verkürzt könnte man es als „Handwerker-Aristokratie“ bezeichnen – ist ein sprachliches Paradoxon¹⁵; jegliche Ausübung eines Handwerks führte zum Verlust adliger Qualität. Von Brandts Be-

¹³ Ebd., S. 211.

¹⁴ Ebd., S. 210 und 229. – Zu den Brauern siehe von Blanckenburg, Christine: Die Hanse und ihr Bier. Brauwesen und Bierhandel im hansischen Verkehrsgebiet (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte. N.F., 51). Köln u.a. 2001. Ältere Arbeit: Albrecht, Hans: Das Lübecker Braugewerbe bis zur Aufhebung der Brauerzunft, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 17 (1916), S. 205-266.

¹⁵ Mit einem solchen Sprachbild steht von Brandt nicht allein, vgl. Garzmann, Manfred R.W.: Zum Korporationsproblem im spätmittelalterlichen Braunschweig, in: Peter Johanek (Hg.): Einungen und Bruderschaften in der spätmittelalterlichen Stadt (Städteforschung, Reihe A, 32). Köln/Weimar/Wien 1993, S. 71-109, hier S. 104, der mit Blick auf die Goldschmiede und Beckenwerker von „diesen großen, gleichsam ‚aristokratischen‘ Gilden“ spricht.

zeichnung Lübecks als „reiner Handelsstadt“ gerät in ihrer Ausschließlichkeit auch deshalb ins Wanken, weil es sehr wohl einen größeren Anteil an niederrangigen Handwerkern und Dienstleistern gab, von denen insbesondere auf die innerstädtische Transportgewerbe, die Böttcherei und den Schiffbau verwiesen sei¹⁶, vor denen sich die höheren Handwerker- und Bürgerschichten abhoben.

Weiter fällt bei von Brandts Argumentation auf, dass der Vergleich mit oberdeutschen Verhältnissen nur kurz angesprochen wird. Der Hinweis auf Augsburg allein reicht zur Beweisführung der These vom fehlenden Patriziat in Lübeck nicht aus, denn in anderen Städten konnte das Patriziat durchaus anders konstituiert gewesen als in dem streng verfassungsrechtlichen Sinne, den allein von Brandt gelten lassen will. So gab es beispielsweise in Regensburg oder Breslau höchstwahrscheinlich keine förmliche Privilegierung einer einzelnen Gruppe von Familien zur Besetzung der Ratsstühle¹⁷, weswegen man Patriziat nicht nur in einem streng rechtsgeschichtlichen, sondern durchaus in

¹⁶ Noodt, Birgit: Die „naringe“ Lübecker Frauen im 14. Jahrhundert. Frauenarbeit in Handel und Handwerk, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 83 (2003), S. 9-51. – Jaschkowitz, Tanja: Das Lübecker Schuhmacheramt vom 14. bis zum 16. Jahrhundert, in: Zeitschrift für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 79 (1999), S. 164-175. – Witt, Arthur: Die Verlehnten in Lübeck, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 18 (1916), S. 157-197 und 19 (1918), S. 39-92 und S. 191-245. – Stieda, Wilhelm: Pramführer und Träger in Lübeck, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 12 (1911), S. 49-68.

¹⁷ So der Hinweis von Bátori, Ingrid: Das Patriziat der deutschen Stadt. Zu den Forschungsergebnissen über das Patriziat besonders der süddeutschen Städte, in: Zeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalpflege 2 (1975), S. 1-30, hier S. 3. – Siehe ferner den Hinweis auf das Vordringen neuer Familien in die Führungsschicht Zürichs gegen Ende des 14. Jahrhunderts von Stefan Frey: Neuer Stadtadel im 15. Jahrhundert? In: Niederhäuser (Hg.), *Alter Adel*, 2003 (wie Anm. 25), S. 195-201; auch in süddeutschen Städten gab es zumindest in einigen Fällen also eine Fluktuation, eine Offenheit der Verhältnisse, die es Aufsteigern ermöglichte, in die die Stadtregierung dominierenden Schichten zu gelangen.

einem weiteren Sinn verwenden kann, was jedoch etwas anderes ist als das Verständnis von Patriziat „einfach als Schwamm-begriff ohne jeden greifbaren Inhalt“ (S. 224).

Die Frage nach dem Lübecker Patriziat erfährt eine andere Gewichtung, wenn man die Perspektive vom Spätmittelalter in die frühe Neuzeit weitet. Dieses ist insofern berechtigt, als dass zum einen die klassische Periodisierungsgrenze von ca. 1500 in der Sozialgeschichte relativiert wird, und zum anderen der Begriff „Patriziat“ erst im Laufe des 16. Jahrhunderts in Zuge des Renaissancehumanismus Eingang in die Sprache gefunden hat¹⁸. Ingrid Bátori stellt sogar apodiktisch fest: „Patriziat“, angewendet auf die Zeit vor dem 17. Jahrhundert, ist nicht korrekt, sondern ein Anachronismus“¹⁹. Ohne eigens in die nicht abgerissene Diskussion über das Wesen des Patriziats tiefer eingehen zu wollen, so sei doch festgehalten, dass sich sehr wohl ein in politischer, sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht – diese Aufzählung wieder nach Ingrid Bátori²⁰ – eingrenzter und eingrenzbarer Kreis von Personen und Familien in Lübeck finden lässt und man somit für die frühe Neuzeit folglich doch von einem Patriziat sprechen darf, wie bereits von Georg Fink 1938 festgestellt worden war²¹. Auch in Nürnberg konnten

¹⁸ Isenman, Eberhard: Die deutsche Stadt im Spätmittelalter, 1250-1500. Stadtgestalt, Recht, Stadtrecht, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft. Stuttgart 1988, S. 269-276.

¹⁹ Bátori, Patriziat (wie Anm. 17), S. 1.

²⁰ Ebd., S. 5.

²¹ Fink, Georg: Die Frage des lübeckischen Patriziats im Lichte der Forschung, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 29 (1938), S. 257-279, hier S. 270f. (Abgrenzung zu Vollbürgern) und S. 278 (Anerkennung des Adels). – Zur frühen Neuzeit siehe Asch, Jürgen: Rat und Bürgerschaft in Lübeck 1598-1669. Die verfassungsrechtlichen Auseinandersetzungen im 17. Jahrhundert und ihre sozialen Hintergründe (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, 17). Lübeck 1961. – Cowan, Alexander Francis: The Urban Patriciate. Lübeck and Venice 1580-1700 (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte. N.F., 30). Köln/Wien 1986.

noch im 15. Jahrhundert Familien zum Patriziat hinzukommen, die förmliche Abgrenzung des Patriziats erfolgte erst mit dem bekannten Tanzstatut des Jahres 1521²². In das Spätmittelalter fällt somit die Herausbildung des Patriziats, ein je nach den Gegebenheiten der Städte variantenreicher Vorgang der Konstituierung der Führungseliten, die in unterschiedlichem Maße auf die Trennung von unteren Schichten achteten²³.

Eine weitere Lösungsmöglichkeit könnte darin bestehen, dass man sich von der erst in der frühen Neuzeit eingebürgerten Selbstbezeichnung ‚Patriziat‘ löst und stattdessen auf den bereits 1923 in die Diskussion eingeführten Begriff ‚Stadtadel‘ zurückgreift²⁴. Erst vor kurzem wurde dieser ebenfalls nicht unumstrittene Wissenschaftsbegriff nicht nur für oberdeutschen, sondern auch für die großen niederdeutschen Städte und besonders Lübeck reklamiert²⁵. Von daher ver-

²² Isenmann, Stadt (wie Anm. 18), S. 271. – Hauptmeyer, Carl-Hans: Probleme des Patriziats oberdeutscher Städte vom 14. bis zum 16. Jahrhundert, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 40 (1977), S. 39-58, zu Nürnberg S. 40-47, zum Tanzstatut S. 45f.

²³ Monet, Pierre: Führungseliten und Bewusstsein sozialer Distinktion in Frankfurt am Main (14. und 15. Jahrhundert), in: Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst 66 (2000), S. 12-77.

²⁴ Klocke, Friedrich von: Patriziat und Rittertum. An Soester Geschlechtern betrachtet. Leipzig 1923, 2. Aufl. 1927.

²⁵ Fouquet, Gerhard: Stadt-Adel. Chancen und Risiken sozialer Mobilität im späten Mittelalter. In: Günther Schulz (Hg.): Sozialer Aufstieg. Funktionseliten im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit (Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit, 25). München 2002, S. 171-192, hier S. 177-179. – Andermann, Kurt: Zwischen Zunft und Patriziat. Beobachtungen zur sozialen Mobilität in oberdeutschen Städten des späten Mittelalters, in: Ders. u. Peter Johanek (Hg.): Zwischen Nicht-Adel und Adel (Vorträge und Forschungen, 53). Stuttgart 2001, S. 361-382, hier S. 363f. – Schulz, Knut: Stadtadel und Bürgertum vornehmlich in oberdeutschen Städten im 15. Jahrhundert, in: Reinhard Elze u. Gina Fasoli (Hg.): Stadtadel und Bürgertum in den italienischen und deutschen Städten des Mittelalters (Schriften des Italienisch-Deutschen Historischen Instituts in Trient, 2; Studienwochen, 14). Berlin 1991, S. 161-181, hier S. 161f., Anm. 2 äußert sich kritisch zum Begriff ‚Stadtadel‘: „Durch große Klarheit zeichnet sich der Begriff und seine Anwendung

schiebt sich die Frage von der Existenz eines Patriziats nach dem adligen Selbstverständnis und den Formen, in denen sich dieses ausgedrückt hat. Auch in diesem Sinne muss man nach den Grenzen in der Gesellschaft fragen, wobei die Ausschließung vom Stadtre Regiment ohne Zweifel eine starke und formalisierte Scheidelinie darstellt. Ein zentrales Wesensmerkmal des Adels war die Teilhabe an der Herrschaft. Die Verfestigung des (offenen) Stadtrats zum (abgeschlossenen) Patriziat hängt aufs engste mit dem verfassungsrechtlichen Wandel des gemeindlichen Rats zur Obrigkeit über die Stadt, zur inneren Stadtherrschaft zusammen, ein Vorgang, der erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts beginnt und im 16. Jahrhundert konkretere Gestalt annimmt²⁶.

In allen größeren Städten des Spätmittelalters gab es Gesellschaften der vornehmen Familien, Trinkstuben und Bruderschaften²⁷. Für den Norden sei beispielsweise auf den Artushof in Stralsund verwiesen,

also nicht gerade aus“. – Siehe auch die Beiträge in Niederhäuser, Peter (Hg.): *Alter Adel – neuer Adel. Zürcher Adel zwischen Spätmittelalter und Früher Neuzeit* (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, 70; 167. Neujahrsblatt). Zürich 2003.

²⁶ Isenmann, Eberhard: *Ratsliteratur und städtische Ratsordnungen des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit. Soziologie des Rats – Amt und Willensbildung – politische Kultur*, in: Pierre Monnet und Otto Gerhard Oexle (Hg.): *Stadt und Recht im Mittelalter / La ville et le droit au Moyen Age* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 174). Göttingen 2003, S. 215-479, hier S. 219-228.

²⁷ Fouquet, Gerhard/Steinbrink, Matthias/Zeilinger, Gabriel (Hg.): *Geschlechtergesellschaften, Zunft-Trinkstuben und Bruderschaften in spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Städten* (Stadt in der Geschichte, 30). Stuttgart 2003. – Knut Schulz: *Patriziergesellschaften und Zünfte in den mittel- und oberrheinischen Bischofsstädten*, in: Berent Schweineköper (Hg.): *Gilden und Zünfte. Kaufmännische und gewerbliche Genossenschaften im frühen und hohen Mittelalter* (= Vorträge und Forschungen, 29). Sigmaringen 1985, S. 311-335 (mit Schwerpunkt auf dem 12.-14. Jahrhundert).

hinter dem weitaus bekannteren Danziger zurückstehend²⁸. Auch in der führenden Lübecker Gesellschaft, die die Politik der Stadt bestimmte, spielten sie eine bedeutende Rolle. Die enge Verbundenheit vom Rat der Stadt und diesen gesellschaftlichen Vereinigungen und folglich die Abgrenzung einer kleinen Führungsgruppe aus der städtischen Gesamtgesellschaft kann in dem Kooptationsverfahren der Zirkelgesellschaft beschrieben werden, wie es sich aus den Statuten des Jahres 1429 ergibt: Nur Mitglieder können Personen – die Quelle spricht von *vrunden*, also von Personen aus der weiteren männlichen Verwandtschaft – zur Aufnahme vorschlagen, wobei die Kandidaten von den Schaffern und den Bürgermeistern (!), eventuell unter Hinzuziehung weiterer Mitglieder, geprüft werden. Herrscht zwischen ihnen Konsens, dann wird dem Mitglied erlaubt, seinen Kandidaten herbei zu bitten²⁹. In den stark erweiterten Statuten, die dem Jahr 1436 zugeschrieben werden können, fehlt der Bezug auf die Bürgermeister, stattdessen wird der Konsens der Mitglieder stärker betont und das

²⁸ Selzer, Stephan: Artushöfe im Ostseeraum. Ritterlich-höfische Kultur in den Städten des Preußenlandes im 14. und 15. Jahrhundert (Kieler Werkstücke. Reihe D, 8). Frankfurt am Main u.a. 1996, S. 32f. – Nicht erwähnt bei Fritze, Konrad: Kompanien und Bruderschaften im spätmittelalterlichen Stralsund. Quellenlage und Charakter der Korporationen, in: Peter Johanek (Hg.): Einungen und Bruderschaften in der spätmittelalterlichen Stadt (Städteforschung, Reihe A, 32). Köln/Weimar/Wien 1993, S. 31-43.

²⁹ Statuten von 1429 gedruckt bei Dünnebeil, Zirkelgesellschaft (wie Anm. 5), S. 186-190, hier § 3, S. 187: *Item oft jumment in unser selschop were, de vrunde hadde, de he gherne in desse selschop hadde, de schal ghan to den schafferen des morghens vor der malyd ofte des daghes dar bevrone unde ghevent en to kennende, we de person is, so solen de schaffere ghan vor der malyd to den borghemestere unde ghevent en to kennende. Willen de borghermestere unde de schaffere dar mer ud der selschup by hebben, dat moghet se don. Unde wes de borghermestere mit den schafferen unde der selschop ens weren, dat solen de schafferen denne wedder seggen deme ghennen, de umme sinen vrunt ghesproken heft, oft he umme sinen vrunt werven sal edder nicht.* – Aufnahmeverfahren beschrieben bei Wehrmann, Lübecker Patriziat (wie Anm. 2), S. 308. – Zur Überlieferung des Texts siehe Dünnebeil, S. 16.

Ausräumen von bestehenden Konflikten vor der Aufnahme gefordert³⁰. Wie Sonja Dünnebeil hat zeigen können, wurden in den folgenden Jahren nur wenige Mitglieder neu aufgenommen³¹, man wahrte Exklusivität im Konsens, und wenn auch nicht alle Ratsmitglieder Zirkler waren, so wurde doch ein Großteil der Ratsstühle von ihnen besetzt, insbesondere in den Jahren 1460-1480³².

Bei der wahrscheinlich um die Mitte des 15. Jahrhunderts gegründeten Greveradenkompanie reichte die einfache Empfehlung eines Mitglieds für die Aufnahme eines Neuen aus, doch haftete das ältere Mitglied gegenüber der Gesellschaft für das rechte Betragen des Neuen³³. Überdies nahm sie gemäß einer Bestimmung der 1489 erlassenen Ordnung keine *hollander, detmerschen oder gellerschen* (Konkurrenten der Lübecker Kaufleute) oder auswärtige Ratssekretäre und Höflinge auf, letzteren wurde sogar die Teilnahme an Gelagen untersagt³⁴. Hingegen konnten die Ehefrauen der Mitglieder als Schwestern

³⁰ Dünnebeil, Zirkelgesellschaft (wie Anm. 5), S. 190-197, hier § 16, S. 194f., Überlieferung des Texts S. 17, Aufnahmeverfahren S. 113f.

³¹ Dünnebeil, Zirkelgesellschaft (wie Anm. 5), S. 116.

³² Dünnebeil, Zirkelgesellschaft (wie Anm. 5), S. 138-144: 68 % der Ratsherren und 82 % der Bürgermeister waren im Zeitraum 1428-1530 Zirkler.

³³ Graßmann, Greveradenkompanie (wie Anm. 7), S. 114, Druck der Statuten ebd., S. 125-132, hier S. 126, § 8: *Item, we unser broder wert na dusser tit [1476, Abfassung der älteren Ordnung], dejenne de enne in wervet, de sall enne darto vermoghen, datt he alle dinge und kumpanyen recht na holde als en ander hefft voer gedann worde hee dann dar gebrecklick innen befunden mit urevell, so sall men tospreken demjennen, de enne ingeworben hefft.*

³⁴ Graßmann, Greveradenkompanie (wie Anm. 7), S. 113; Statuten ebd., S. 125-132, hier S. 127, § 15: *Item, vorder is vorramet vnnd geslaten, off dar jemende wer, dee do wolde nwe broder inwerven, dat men nicht inwerve hollander, detmerschee off gellersche, wennte de drie naczien dar ensall men vor broders nicht in de kumpanye nemen; § 21: Item, vorder is belevett vnd beslatten van den brodern, datt nen kumpanyen broder in de kumpanyen to gaste bidden sall hovelude off andern hern schriver, umb velle ungemochtes willen, wente de kumpanye wer darvan in unwillen gekomen is, hirumbe is datt umb den willen mit vulbort vnd belevinghe aller kumpanyen brodern affgestellet id vordanne vast so to holdende.*

aufgenommen werden³⁵. Für die dritte der Gesellschaften, die Kaufleute-Kompanie, können hierüber keine Aussagen getroffen werden, da die ca. 1500 verabschiedeten Statuten nur vorschreiben, dass neu aufgenommene Mitglieder die volle Gebühr für das „Gelage“ einer Saison zu zahlen haben³⁶. Jedoch war die Exklusivität dadurch gesichert, dass es nur 30 Mitglieder geben durfte³⁷. Nicht zuletzt ist darauf hinzuweisen, dass Doppel-Mitgliedschaft sehr wohl möglich war, lediglich die Zirkelgesellschaft versuchte im Jahr 1477 dieses zu unterbinden³⁸. Ja es wurden die Mitglieder der Kaufleute-Gesellschaft nach einer Zuwahl in den Rat auch in die Zirkelgesellschaft aufgenommen³⁹.

Ein Gesamtvergleich der Ratsmitglieder mit allen drei Gesellschaften wäre äußerst wünschenswert, doch leider gibt es für die Kaufleutekompanie kein Mitgliederverzeichnis. Auf alle Fälle kann man aus der großen Lübecker Oberschicht eine vergleichsweise kleine Gruppe von Personen erkennen, die sich in Gesellschaften zusammenschloss und den Rat dominierte. Daher kann man für die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts berechtigterweise von einer Lübecker Variante des Patriziats bzw. des Stadtadels sprechen.

Um sich die Mechanismen der Abgrenzung verschiedener innerstädtischer Gruppen erschließen zu können, sind neben den formellrechtlichen Schranken ebenfalls die sozialen und die informell-kulturellen Grenzen berücksichtigen. Unter letzteren kann man einer-

³⁵ Graßmann, Greveradenkompanie (wie Anm. 7), S. 114.

³⁶ Graßmann, Statuten (wie Anm. 7), S. 23: *de gelden dat vulle lach, wo woll dat se ock kortes dar na wech reiseden, averst se mogen in erem affwesende er ber laten halen.*

³⁷ Graßmann, Statuten (wie Anm. 7), S. 20.

³⁸ Graßmann, Greveradenkompanie (wie Anm. 7), S. 118. – Dünnebeil, Zirkelgesellschaft (wie Anm. 5), S. 156-158.

³⁹ Dünnebeil, Zirkelgesellschaft (wie Anm. 5), S. 156f. – Graßmann, Statuten (wie Anm. 7), S. 19.

seits materielle Faktoren wie die öffentliche Repräsentation in der Stadt durch den Hausbau, Teilnahme am gemeinsamen Gelage, Gesellenstechen, Fastnachtsspiele usw. – die Luxusordnungen gewinnen hier als Quelle an Bedeutung⁴⁰ –, als auch die ideellen Faktoren wie das Selbstverständnis, die Selbst- und Fremdwahrnehmung subsumieren, sofern es sich in verschiedenen Formen von (Selbst-)Zeugnissen⁴¹, aber beispielsweise auch in der heraldischen Repräsentation (so auch in Lübeck)⁴² oder in der Übernahme ritterlich-höfischer Ausdrucksformen (Artushöfe⁴³, die Neun Guten Helden⁴⁴) nieder-

⁴⁰ Leuckfeld, Frauke: Die Lübecker Oberschicht im Spätmittelalter. Eine kulturgeschichtliche Untersuchung. Magister-Arbeit (masch.) Kiel 2000, wertet die drei Lübecker Ordnungen von 1454, 1467 und 1467-78 aus.

⁴¹ Zu Korrespondenzen von Lübecker Kaufleuten siehe Wehrmann, Carl Friedrich (Hg.): Briefe an Matthias Mulich, geschrieben im Jahre 1523, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 2 (1865), S. 296-347. – Stieda, Wilhelm: Die Lübecker Familie Pal und einer ihrer Vertreter in Reval, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 5 (1888), S. 204-224 und S. 292 (Nachtrag). – Stieda, Wilhelm: Zur Charakterisierung des kaufmännischen Privatverkehrs in Lübeck während des 15. Jahrhunderts, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 6 (1892), S. 200-212. – Weissen, Kurt: Briefe in Lübeck lebender Florentiner Kaufleute an die Medici (1424-1491), in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 83 (2003), S. 53-81. – Pauli, Carl Wilhelm: Aus dem Tagebuche des Lübeckischen Bürgermeisters Henrich Broke, Teil 1, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 1 (1860), S. 79-92; Teil 2 und die übrigen Fortsetzungen u.d.T.: Aus den Aufzeichnungen des Lübeckischen Bürgermeisters Henrich Broke, in: Ebd., S. 173-183, S. 281-347 und in 2 (1867), S. 1-37, S. 254-296 und S. 367-465.

⁴² Mantels, Wilhelm: Drei Wappenschilder Lübeckischer Kaufmannsgilden aus dem Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 2 (1867), S. 541-552. – Ders.: Das Siegel des Hansischen Geschichtsvereins und der Lübecker Doppeladler, in: Hansische Geschichtsblätter Jg. 1872, S. 1-12, hier S. 8-12.

⁴³ Selzer, Artushöfe, 1996 (wie Anm. 28).

⁴⁴ Isenmann, Ratsliteratur, 2003 (wie Anm. 26), S. 321-327, u.a. auch in Köln und Lüneburg.

geschlagen hat. Ein Statussymbol wie ein kraft kaiserlicher Urkunde verliehenes Wappen war bei den bürgerlichen Führungsschichten (nicht nur) Lübecks sehr begehrt, und selbst wenn es bei den adligen Familien des Umlandes und der fürstlichen bzw. landesherrlichen Höfe nicht zur baldigen Anerkennung führte, so war ein solches Zeichen für die Sichtbarmachung der Rangunterschiede innerhalb der Stadtgemeinde von nicht zu unterschätzender Bedeutung. An die bekannte Verleihung von Wappen an die Zirkelgesellschaft 1485⁴⁵, aber auch an das Hansekontor zu Brügge 1486⁴⁶, sei in diesem Zusammenhang erinnert.

In das solcherart allenfalls skizzierte Feld einer historisch-kulturwissenschaftlich orientierten Erforschung des Lübecker Stadtadels in vergleichender Perspektive ordnen sich die hier publizierten Vorträge ein, die im Rahmen eines kleinen, bereits im Dezember 2000 vom Lehrstuhl für Wirtschafts- und Sozialgeschichte organisierten Fachgesprächs am Historischen Seminar gehalten wurden. Die Referenten haben dabei aus ihren laufenden oder kurz vor dem Abschluss stehenden Vorhaben berichtet, wie es von den Organisatoren erwünscht war. Die Abweichungen und Neuinterpretationen gegenüber der älteren Sozial- und Verfassungsgeschichte, wenn man sie so nennen möchte, ergeben sich bei einer Betrachtung der Beiträge beinahe von selbst.

Als Ergebnis dieser Betrachtung lässt sich festhalten, dass die Antwort auf die Frage ob es in Lübeck ein Patriziat gegeben

⁴⁵ Dünnebeil, Zirkelgesellschaft, (wie Anm. 5), Druck der Urkunde S. 204-206 mit Abb. 4 auf S. 20.

⁴⁶ Paravicini, Werner: Brugge en Duitsland, in: Valentin Vermeersch (Hg.): Brugge en Europa. Antwerpen 1992, S. 99-127, hier S. 106. – Rößner, Renée: Hansische Memoria in Flandern. Alltagsleben und Totengedenken der Osterlinge in Brügge und Antwerpen, 13.-16. Jahrhundert (Kieler Werkstücke. Reihe D, 15; Werner Paravicini [Hg.]: Hansekaufleute in Brügge, 5). Frankfurt am Main u.a. 2001, S. 214-219.

habe, in erster Linie vom Verständnis dieses Begriffs abhängt und folglich wissenschaftsimmanent ist. Die Abweichung und Neuinterpretation, die die jüngeren Autoren vorgenommen haben, liegt darin, dass die moderne sozial- und kulturgeschichtlich ausgerichtete Forschung von der streng rechts- und verfassungsgeschichtlichen Definition abrückte und stattdessen lieber vom Stadtadel spricht. Zum anderen hängt die Antwort von der Art und Weise der vergleichenden Betrachtung ab. Es gibt nämlich mehrere Formen, in denen die Methode des Vergleichs in der Geschichtswissenschaft angewandt werden kann, u.a. den individualisierenden Vergleich, genauer: den Vergleich zum Zwecke der Betonung eines Einzelfalls⁴⁷, so wie ihn Ahasver von Brandt bei der Gegenüberstellung Lübecks mit Augsburg angewandt hatte. Andere Formen des Vergleichs, bei denen die Gemeinsamkeiten der Untersuchungsobjekte im Vordergrund stehen, wären durchaus möglich. Mit anderen Worten: Für eine methodenbewußte und -kritische Geschichtsforschung gibt es noch viel zu tun.

⁴⁷ Theodor Schieder: Möglichkeiten und Grenzen vergleichender Methoden in der Geschichtswissenschaft. In: Ders.: Geschichte als Wissenschaft. Eine Einführung. München/Wien 1965, S. 187-211 und 224-228, hier S. 206f..